



Reglement für Ehrungen, Gratulationen und Todesfälle

1. Ehrungen

1.1 Ehrenmitglied

- Wenn ein Mitglied des Kreisvorstandes zurücktritt und die Verdienste für den Verband der Turnerei es erlauben, sollte die Ernennung zum Ehrenmitglied im gleichen Jahr in welchem das Mitglied zurücktritt erfolgen.
- Die zu ehrende Person muss folgende Bedingungen erfüllen:
 - o Mindestens 6 Jahre im Vorstand oder in der technischen Kommission
 - o Aktive Mitarbeit an Anlässen des KTV Fricktal
 - o Repräsentant / Repräsentantin des KTV Fricktal gegenüber anderen Verbänden wie STV, ATV und Vereinen.
- Die neuen Ehrenmitglieder erhalten anlässlich der Delegiertenversammlung ein Geschenk. Es wird ein Bericht über die turnerische Tätigkeit verlesen.
- Der Vorstand beantragt an der Delegiertenversammlung die Ehrenmitgliedschaft.

1.2 Austritte aus Vorstand oder TK

Austretende Kreisvorstandsmitglieder, Ressortchefs und Ressortmitglieder erhalten an der Delegiertenversammlung ein Geschenk. Der Wert des Geschenkes soll die geleistete Arbeit widerspiegeln.

1.3 Neuwahlen

Neugewählte Vorstandsmitglieder und Ressortchefs der Technischen Kommission erhalten nach der Wahl ein kleines Geschenk.

1.4 Langjährige Vereinsfunktionäre

Langjährige Vereinsfunktionäre werden an der Delegiertenversammlung des Kreisturnverbandes geehrt. Die Meldung erfolgt durch die Vereine mit dem offiziellen Formular. Die Verdienste werden mit einem Geschenk des KTV Fricktal gewürdigt.

1.5 Titelehrungen

Die Personen/Vereine des Kreisturnverbandes, welche einen Meistertitel errungen haben (am Kantonalturfest, am Eidg. Turnfest, Aargauermeister, Schweizermeister und höher) werden an der Delegiertenversammlung speziell erwähnt und erhalten ein Geschenk. Die Meldung erfolgt durch die Vereine mit dem offiziellen Formular.

1.6 AbsolventInnen Leiterkurs

Absolventinnen und Absolventen von Leiterkursen werden speziell im Jahresbericht des technischen Leiters/der technischen Leiterin erwähnt und erhalten eine Karte mit der Gratulation des Kreisturnverbandes.

2. Gratulationen

2.1 Geburtstage

- Ehrenmitglieder des Kreisturnverbandes sowie die Vorstandsmitglieder und Ressortchefs der Technischen Kommission erhalten zum 40. und 50. Geburtstag ein Präsent im Wert von Fr. 30.- – 50.- und eine Geburtstagskarte. Die gleiche Form gilt ab dem 60. Geburtstag und nachher alle 5 Jahre (65, 70 usw.)

2.2 Vereine

- Bei folgenden Jubiläen überreicht der Kreisturnverband dem Verein ein Geschenk: 50 Jahre, 75 Jahre, 100 Jahre usw. Der Verein ist für das Geschenk vorgängig anzurufen. Bei allen Jubiläen wird ein Geschenk im Wert von Fr. 200.- – 300.- übergeben.
- An den Fahnenweihen und anderen Vereinsanlässen wird von Seiten des Kreisturnverbandes kein Präsent überreicht. Wenn der Kreisturnverband vom Verein eingeladen wird, nimmt dieser nach Möglichkeit mit einer Delegation an dem Festanlass teil.

3. Todesfälle

3.1 Ehrenmitglied

- Vereine, Ehrenmitglieder oder andere Personen werden gebeten, den Todesfall eines Ehrenmitgliedes so schnell als möglich dem Vorstand (wenn möglich Präsidium) zu melden.
- Stirbt ein Ehrenmitglied des Kreisturnverbandes werden die Ehrenmitglieder, die Vorstandsmitglieder und Ressortchefs der Technischen Kommission sowie der Aargauer Turnverband mit einem persönlichen Zirkular orientiert und zur Teilnahme an der Bestattung aufgefordert.
- Die Information erfolgt via Mail, Brief, Telefon oder als Todesanzeige in der/den Lokalzeitungen.
- Der Kreisvorstand nimmt nach Möglichkeit mit der Kreisfahne an der Bestattung teil.
- Der Trauerflor bleibt mindestens einen Monat an der Verbandsfahne
- Es wird ein Grabschmuck mit Schlaufe bestellt, ausser der / die Verstorbene hatte einen anderen Wunsch.

3.2 Präsident/Präsidentin, Techn. Leiter/Techn. Leiterin eines Verbandsvereins

Stirbt ein aktiver Präsident/aktive Präsidentin oder Technischer Leiter/Technische Leiterin eines Verbandsvereins, werden die Vereine orientiert und zur Teilnahme an der Bestattung aufgefordert.

Die Vereine werden gebeten, den Vorstand des KTV Fricktal über den Todesfall zu informieren.

3.3 Direkte/r Angehörige/r eines Vorstandsmitglieds oder Ressortchefs

Stirbt ein/e direkte/r Angehörige/r eines Kreisvorstandsmitglieds oder eines Ressortchefs der Technischen Kommission wird eine Blumenschale und eine Beileidskarte überbracht. Die Mitglieder des Kreisvorstandes nehmen nach Möglichkeit an der Bestattung teil.

3.4 Ehrenmitglied von Verbändenvereinen

Sterben Ehrenmitglieder oder Freimitglieder von Verbändenvereinen ist vom Kreisvorstand aus nichts zu unternehmen.

4. Verschiedenes

Bei allen erwähnten Begebenheiten entscheidet der Kreisvorstand über weitere, geeignet scheinende zusätzliche Massnahmen und Geschenke bei besonders verdienten Turnkameradinnen und Turnkameraden.

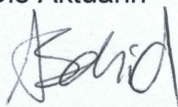
Genehmigt an der DV vom 7. Dezember 2019 in Herznach

Erlinsbach / Wittnau, im Dezember 2019

Kreisturnverband Fricktal
Die Präsidentin


Mirjam Maurer

Die Aktuarin


Alexandra Schmid